

## ► Muster: Kunst am Bau-Vertrag

Zwischen

---

Bauherr (Land, Kommune oder privater Träger), Adresse, vertreten durch (z. B. Ministerium, Bürgermeister, Unternehmen ...)

---

vertretungsberechtigt (Vor-, Nachname)

nachstehend „Auftraggeber“

und

---

Künstler:in: (Vor-, Nachname, Adresse)

nachstehend „Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages

- ist die Erstellung des Kunstwerkes ... .
- sind Leistungen zur künstlerischen Gestaltung ..... für das Bauvorhaben: .....  
(Kennziffer, Bezeichnung des Bauvorhabens).

### § 2 Grundlagen des Vertrages

Grundlagen und damit Bestandteile des Vertrags sind:

- die Auslobung ..... des Auftraggebers (Bezeichnung/Kennziffer),
- die Auftragserteilung vom ..... (Anlage ...),
- die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen (Gebäudezeichnungen, Schnitte, Grundrisse und vorgegebene Sicherheitsbedingungen etc.) (Anlage ...),
- das Angebot des Auftragnehmers vom ... (Anlage ...),
- der als Bestandteil des Angebots vorgelegte (ggf. überarbeitete) künstlerische Entwurf (Titel ...) vom ... (Anlage ...).

### § 3 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer erbringt folgende Leistungen:

- ausführungsfähige Entwicklung des Wettbewerbsentwurfs, sofern erforderlich,
- Anfertigung eines technisch-konstruktiven Entwurfs mit Ausführungszeichnungen,
- ggf. einschließlich notwendiger Modelle und Materialproben sowie Unterlagen für ein ggf. baurechtliches Verfahren,
- persönliche Ausführung des Kunstwerkes,
- Anleitung und Überwachung mit der Ausführung beauftragter Dritter
- Transport und Aufstellung des Kunstwerkes,
- Erstellung einer Dokumentation in Wort und Bild.

(2) Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten folgende Termine:

- Ablieferung des Entwurfs bis zum .....
- Fertigstellung des Werks/Ausführung der künstlerischen Gestaltung bis zum .....
- Aufstellung des Kunstwerks bis zum .....
- Übergabe des Kunstwerks bis zum .....

#### § 4 Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber erbringt folgende Leistungen:

- Festlegung des Aufstellungsortes in Abstimmung mit dem Auftragnehmer,
- Einholung der für den Auftrag erforderlichen Genehmigungen und baustatischen Sicherheitsnachweise,
- Einbeziehung des Auftragnehmers in die Koordinierung des Bauvorhabens,
- Sicherstellung der Baufreiheit zur Aufstellung des Kunstwerkes,
- Erstellung einer Dokumentation in Wort und Bild.

#### § 5 Übergabeprotokoll

Nach Fertigstellung des Kunstwerkes findet eine Abnahme durch den Auftraggeber statt, über die ein Protokoll angefertigt wird. Das Übergabeprotokoll ist von den Vertragspartnern sowie einem Preisgerichtsmitglied zu unterzeichnen.

#### § 6 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

#### § 7 Namensnennung und Standortveränderung

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, in Absprache mit dem Auftragnehmer an dem Kunstwerk eine gut sichtbare Tafel mit dem Namen des Auftragnehmers/Urhebers, Titel des Kunstwerkes, Aufstellungsjahr anzubringen.
- (2) Eine Veränderung des Standortes des Kunstwerks darf nur in Absprache mit dem Auftragnehmer vorgenommen werden.

#### § 8 Vergütungszahlung/Kostensteigerung

- (1) Das Auftragsvolumen beläuft sich entsprechend dem Angebot vom ... (Anlage ...) auf einen Betrag in Höhe von ... Euro. Der Künstlerhonoraranteil daran beträgt ..... Euro. Er ist auch bei Erhöhung der Erstellungskosten in vollem Umfang fällig.
- (2) Die Fälligkeit der Zahlungen für die in § 3 festgelegten Leistungen des Auftragnehmers wird wie folgt festgelegt:
  - a) ein Drittel des Auftragsvolumens bei Vertragsabschluss,
  - b) ein Drittel des Auftragsvolumens während der Ausführungsarbeiten zu einem von den Vertragsparteien festzulegenden Termin,
  - c) ein Drittel des Auftragsvolumens unmittelbar nach Abnahme des Kunstwerks.
- (3) Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die vom Auftragnehmer zu zahlenden Netto-Preise für die vertragsgegenständlichen Materialien und Leistungen zum Zeitpunkt ihrer Lieferung/Erbringung steigen sollten, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der jeweils anderen den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Materialien und Leistungen an die aktuellen Preise herbeizuführen.<sup>1</sup>
- (4) Für den Fall, dass nach Vertragsschluss Bauverzögerungen eintreten und durch diese die vom Auftragnehmer zu zahlenden Netto-Preise für vertragsgegenständliche Materialien und Leistungen steigen, hat der Auftragnehmer das Recht, vom Auftraggeber den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Materialien und Leistungen an die aktuellen Preise herbeizuführen.<sup>1</sup>

---

1 Hinweis zu § 8 Abs. 3, Abs. 4: Anpassungsklauseln finden sich auch im **Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes**

**§ 9 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Eine angemessene Haftpflichtversicherung ist vom Auftragnehmer nachzuweisen. Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung beträgt:

- für Personenschäden mindestens ..... Euro,
- für Sachschäden mindestens ..... Euro.

**§ 10 Urheberrecht des Auftragnehmers**

- (1) Das Urheberrecht am Werk verbleibt beim Auftragnehmer.
- (2) Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber, das Werk ohne besondere Vergütungsvereinbarung in Dokumentationen über das Bauvorhaben aufzunehmen. Für isolierte Werkreproduktionen und Verwendung für Werbezwecke des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (3) Bei jeder Veröffentlichung des Kunstwerkes sind Urheber, Titel und Entstehungsjahr zu nennen. Bearbeitungen des Werkes sind nur mit Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

**§ 11 Ergänzende Absprachen**

Folgende ergänzende Absprachen werden vereinbart:

---

**§ 12 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Gerichtsstand ist der Wohnsitz des
  - Auftragnehmers.
  - Auftraggebers.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der vertraglichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

---

Ort, Datum

---

Auftraggeber

---

Auftragnehmer

**Haftungsausschluss**

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) übernimmt keine Haftung dafür, dass dieser Mustervertrag für den konkreten Verwendungsfall geeignet, vollständig oder interessengerecht ist. Er übernimmt auch keine Haftung für die Aktualität der Inhalte. Mustervorlagen dienen der Orientierung und Anregung für den konkreten Verwendungsfall und ersetzen im Zweifel keinesfalls fachkundige Rechtsberatung.